

## 32. ordentlicher Landesparteitag der FDP Brandenburg am 25. März 2023

### Antrag Nr. A6

Seite 1 von 2

- 1 **BETR.:** *Turbo-Entscheidungs-Strukturen im Land Brandenburg*  
2 *(TESLAB) etablieren*
- 3 **Antragsteller:** Landesfachausschuss 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeit
- 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 5 Überbordende und lähmende Bürokratie sind Haupthindernisse für die Wirtschaft und die  
6 notwendige Transformation in Deutschland. Genehmigungsverfahren ziehen sich endlos hin, die  
7 Zahl der Vorschriften ist unübersehbar selbst für die Genehmigungsbehörden und steigt  
8 kontinuierlich an. Bürokratie rangiert in der Skala der Probleme der Wirtschaft noch vor dem  
9 Kapitalmangel und auf gleicher Höhe mit dem Fachkräftemangel.
- 10 Vorsätze, zu einer Entbürokratisierung und schnelleren Genehmigungsverfahren zu kommen,  
11 gab es in der Vergangenheit viele. Umgesetzt wurde meist nichts. Das darf aber nicht so bleiben.  
12 Die Politik darf das Thema Bürokratieabbau nicht zu den Akten legt.
- 13 Zudem zeigen Einzelprojekte wie die Ansiedlung von TESLA oder der Bau von Flüssiggas-  
14 Terminals, dass schnelle Planungs-, und Genehmigungsverfahren möglich sind.
- 15 Die FDP versteht sich selbst als Zukunfts- und Gestaltungspartei. Wir wollen Brandenburg zu  
16 einem Land machen, in dem Entscheidungen über Genehmigungsverfahren mit Turbo-  
17 Geschwindigkeit getroffen und umgesetzt werden. Das Mittel dazu ist ein Programm „Turbo-  
18 Entscheidungs-Strukturen im Land Brandenburg (TESLAB)“.
- 19 Zum Programm gehören u.a. folgende Elemente
- 20 • Das Land Brandenburg muss in der Legislaturperiode 2024-2029 dafür sorgen, dass alle  
21 Unterlagen für Genehmigungsverfahren, die die Wirtschaft betreffen, vollständig digital  
22 einzureichen und zu bearbeiten sind.

angenommen     abgelehnt     zurückgezogen     übernommen .....

überwiesen an: ..... sonstiges.....

- 23 • Genehmigungsbehörden sollen bei Anträgen von Unternehmen maximal drei  
24 Nachforderungen von Unterlagen anordnen können. Auch die Behörden müssen die  
25 Unterlagen, die sie benötigen, bei der Antragstellung vollständig benennen. Sie dürfen  
26 nicht, wenn ihre Anforderungen nicht vollständig waren, beliebig und über Monate  
27 hinweg immer neue Nachforderungen stellen.
- 28 • Das Land Brandenburg muss in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 neue Gesetze und  
29 Verordnungen, die der Wirtschaft Auflagen erteilen, zeitlich befristen. Läuft die  
30 Befristung aus, müssen die Regelungen aktiv neu vom Landtag oder den Ministerien  
31 beschlossen werden. Sofern dazu keine Anträge eingebracht werden, laufen die  
32 Regelungen aus. Gleichzeitig ist mit jeder neu einzuführenden Regulierung eine andere  
33 Regulierung zurückzunehmen, um die Bürokratie nicht weiter anwachsen zu lassen.
- 34 • Das Land Brandenburg muss in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 eine unabhängige  
35 Kommission einsetzen, die alle Landesgesetze, die die Wirtschaft betreffen, einer  
36 Überprüfung auf bürokratische Entlastung unterzieht.
- 37 • Das Land Brandenburg muss die Genehmigungsprozesse innerhalb und zwischen den  
38 einzelnen Behörden deutlich effizienter gestalten. Zusätzliches Personal kann dabei ein  
39 Element sein, aber nicht das Allheilmittel. Wichtiger sind Vernetzung, Schulung der  
40 Mitarbeiter und eine Kultur des „Ermöglichens“. In Genehmigungsverfahren soll die  
41 genehmigende Behörde dem Antragsteller eine zeitliche Befristung der für die Prüfung  
42 der Unterlagen mitteilen. Es kann nicht angehen, dass Unternehmen Unterlagen  
43 innerhalb kürzester Frist beibringen müssen, die Behörden aber Bearbeitungsfristen  
44 dehnen oder überschreiten.

45 Begründung:

46 Erfolgt mündlich.